



Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Gesundheit  
Frau Marianne Steinert

Geschäftsstelle:  
Postfach 20 03 63  
80003 München  
Tel. 089/24 44 66 - 0  
Fax 089/24 44 66 - 100  
E-Mail: [bvf@bvf.de](mailto:bvf@bvf.de)  
Internet: [www.bvf.de](http://www.bvf.de)

München, 02.11.2006

**Anhörung des Ausschusses für Gesundheit**  
**III Versicherungsrecht, Leistungsrecht**  
**Montag 6.11.2006; 10.00 Uhr – 14.00 Uhr**

Der BERUFSVERBAND DER FRAUENÄRZTE e.V. nimmt zur Neufassung von § 20 d und § 62 des SGB V Stellung wie folgt:

**§ 20 d**

Der BERUFSVERBAND DER FRAUENÄRZTE e.V. begrüßt die Schaffung des Anspruchs jedes Versicherten auf Leistungen für **Schutzimpfungen** im Sinne des § 2 Nr. 9 des Infektionsschutzgesetzes.

Der BVF hält Schutzimpfungen für die erfolgreichste, beste und kostengünstigste Maßnahme Infektionen zu vermeiden, bzw. Gesundheit zu bewahren.

Der BVF hält die Honorierung der Impfleistungen als präventive Maßnahme außerhalb der budgetierten Gesamtvergütung wie bisher für erforderlich.

**§ 62**

Der BERUFSVERBAND DER FRAUENÄRZTE e.V. begrüßt und unterstützt Maßnahmen, die die Beteiligung an **präventiven Programmen** fördert.

Der BVF hält die Prävention für die wichtigste Maßnahme, die Gesundheit der Bevölkerung nachhaltig zu fördern und in der Folge zu gewährleisten

Der BVF hält die Dokumentation in einem Bonusheft für Erfolg versprechend.

Der BVF hält die Einführung eines Recall-Systems für zweckmäßig.

Der BVF hat selbst Maßnahmen zur Förderung der Teilnahme von Frauen über 20 Jahren an Krebsfrüherkennungsuntersuchungen ergriffen, und würde die Unterstützung durch den Gesetzgeber begrüßen.

Dr. Christian Albring  
Präsident